

Absender

Landkreis Rostock
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

**Antrag einer wasserrechtlichen Erlaubnis
–Niederschlagswassereinleitung–**

1. Angaben zum Antragsteller und Entwurfsverfasser

Name und Anschrift des Antragstellers:	Telefonnummer: E-Mail:
Name und Anschrift des Entwurfsverfassers:	Telefonnummer: E-Mail:

2. Lage

Gemeinde:	Ortsteil:
Bezeichnung der Maßnahme:	

3. Allgemeine Angaben und Umfang des Vorhabens

Einleitmenge		I/s
Wenn Antragsteller Gewerbetreibender oder Landwirt ↳ davon befestigte gewerbliche Fläche		ha

4. Gegenstand der beantragten Entscheidung

--

5. Koordinaten/Eigenschaften der Einleitstelle(n) ETRS89 UTM (EPSG 5650)

Einleitstelle	Gewässer- bezeichnung	Rechtswert	Hochwert	Dimension der Anschlussleitung	Material der Anschlussleitung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

6. einzureichende Unterlagen

- Übersichtskarte
- Lagepläne
- Übersicht angeschlossene Fläche
- Erläuterungsbericht
- hydraulische Berechnung

7. Bestätigung der Angaben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben sowie den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Datum

Unterschrift Antragsteller

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Umweltamt Sachgebiet Wasser und Boden Frau Ilona Schullig Telefonnummer: 03843 75566200 E-Mail: Ilona.Schullig@lkros.de
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Wasserrechtlicher Vollzug; u.a. Wasserrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art.6 Abs.1 c) DS-GVO i.V.m. § 1 ff Wasserhaushaltsgesetz sowie § 1 ff. Landeswassergesetz M-V u. sich daraus ergebenden Rechtsverordnungen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Antragsbearbeitung nicht möglich

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

LUNG M-V, STALU MM, öffentlich-rechtliche Wasserver- u. Abwasserentsorger, Wasserschutzpolizei u. vom Antragsteller Bevollmächtigte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO i.V.m. der Archivordnung des Landkreises sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.